

Mauereidechse: Vorkommen und Schutzmaßnahmen im Bereich Westbrücke

Vorkommensbereiche

- Kernbereich, Hauptvorkommen
- Randbereich (individuenschwächer)
- Einzeltiere

Lebensraumstrukturen

- Gehölzstrukturen und Bäume mit Maßnahmen
 - V1 - Rodung
 - V4 - Oberflächennahe Baufeldfreimachung
 - V5 - Bodenarbeiten
 - V6 - Vergrämung
 - V7 - Baufeldfreihaltung
 - V8 - Ökologische Fachbauleitung
 - A5_{CEF} - temporärer Verlagerungsraum
- Offenlandstrukturen mit Maßnahmen
 - V4 - Oberflächennahe Baufeldfreimachung
 - V5 - Bodenarbeiten
 - V6 - Vergrämung
 - V7 - Baufeldfreihaltung
 - V8 - Ökologische Fachbauleitung
 - A5_{CEF} - temporärer Verlagerungsraum
- Gleisbereich mit Maßnahmen
 - V5 - Bodenarbeiten
 - V6 - Vergrämung
 - V8 - Ökologische Fachbauleitung
 - A5_{CEF} - temporärer Verlagerungsraum

Vorhaben

- Baufeld (Maximalbedarf)
- Baufeld Westbrücke und Baufeld Nordkopf (Baustraßen, BE- und Montageflächen, Baustellenzufahrt, Fläche für Kranstandort)
- Stützwand BASF-Gleis (geplant)
- Stützen Westbrücke (geplant)
- Fahrspuren Hochbrücke Bestand (Rückbau)
- Stützen Hochbrücke Bestand (Rückbau)
- Neue Straßenführung (abstrahierte Dartstellung)

Nachrichtlich

- Grenze des Untersuchungsgebietes
- Bau-Kilometer

Tektur

- Fläche liegt nach Planänderung nun außerhalb des Baufelds
- Fläche liegt nach Planänderung nun innerhalb des Baufelds
- Zusätzliche Flächen für Baustelleneinrichtung (Rangierbahnhof)

Plangrundlage:

J E S T A E D T
+ P A R T N E R
 Büro für Raum- und Umweltplanung

Ersatzneubau Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B44
 Fachbeitrag Artenschutz 2018,
 "Mauereidechsen, Detailplan Rangierbahnhof"

Landespflegerische Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffe

Rodung
 Durchführung von Rodungsarbeiten von Gehölzstrukturen und Bäumen im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. (grundsätzlich).
 Potenzielle Fledermaus- Quartierbäume sind ab Ende November zu fällen. Maßnahme V2 ist dabei zu beachten. Das anfallende Schnittgut ist zu entfernen. Im Bereich mit Fortpflanzungshabitaten bzw. Winterquartieren der Mauereidechse sind weiterhin die Maßnahmen V4-Oberflächennahe Baufeldfreimachung (z.B. Fällfen ohne Wurzelstockentnahme) und V5-Bodenarbeiten (z.B. Wurzelstockrodung, Mulchen) zu beachten.

Oberflächennahe Baufeldfreimachung
 Im Zeitraum von Anfang Oktober bis Mitte März (außerhalb des Aktivitäts- bzw. Reproduktionszeitraums) ist im Bereich mit Fortpflanzungshabitaten bzw. Winterquartieren der Mauereidechse nur eine oberflächennahe Baufeldfreimachung (z.B. Fällfen ohne Wurzelstockentnahme, Entfernen von Laub und Reisig) möglich. Witterungsbedingt können diese Zeiträume abweichen. Hier ist eine Abstimmung mit der ökologischen Fachbauleitung erforderlich.

Bodenarbeiten
 Im Zeitraum Mitte März bis Ende April oder Mitte August bis Ende September (Aktivitätsphase) sind im Bereich mit Fortpflanzungshabitaten bzw. Winterquartieren der Mauereidechse Bodenarbeiten (z.B. Wurzelstockentnahme, Mulchen) möglich; Witterungsbedingt können diese Zeiträume abweichen. Hier ist eine Abstimmung mit der ökologischen Fachbauleitung erforderlich.

Vergrämung
 Verhinderung der Rückwanderung in das Baufeld von Mauereidechsen während der Bauphase (z.B. durch Fang- bzw. Sperrzäune). Durch Begehung und anschließender Freigabe bzw. fachlich qualifiziertes Absammeln sowie Umsiedeln in geeignete Habitats (siehe Maßnahme A5_{CEF}) ist sicherzustellen, dass das Baufeld frei von Mauereidechsen ist.
 Wo dies nicht möglich ist, sind während der Aktivitätsphase der Mauereidechse (siehe Maßnahme V5) mindestens drei Wochen vor Baubeginn Vergrämungsmaßnahmen z.B. mittels Abdeckung mit geeigneter Folie durchzuführen. Das Vorgehen bzw. ggf. weitere erforderliche Maßnahmen sind mit der ökologischen Fachbauleitung und den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.

Baufeldfreihaltung
 Vegetation innerhalb des Baufelds ist während der Bauphase mittels Mahd und Abtransport des Mahdguts bzw. ggf. Mulchen kurz zu halten. Der Mahdtermin wird individuell nach Vegetationsentwicklung und Rücksprache mit der ökologischen Fachbauleitung festgelegt.

Ökologische Fachbauleitung
 Räumliche Konkretisierung von Maßnahmen in Abhängigkeit vom Bauablauf durch die Ökologische Fachbauleitung.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Verlagerungsraum
 Herstellung von zusätzlichen (Teil-) Flächen (+ 8.800 qm) zur Verlagerung während der Bauphase für Mauereidechsen im räumlich funktionalen Zusammenhang in Form von Steinriegeln, Schotterhalde, Sandinseln, blütenreiche Wiese sowie Wurzelstubben und Baumstämmen.

| | | |
|---------------------|--|---|
| Entwurfsbearbeitung | Bauprojektgesellschaft Ludwigshafen mbH Walzmühlstraße 65 67061 Ludwigshafen | Projekt-Nr.: 3012407 |
| Planverfasser: | gez. Astyrakakis | Datum 03/2021 03/2021 09.06.2021 |
| | | Zeichen LU/Fa. LU/Fa. GA |

| | | |
|--|-------------|---------|
| Ludwigshafen Stadt am Rhein | | |
| Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau | | |
| | Datum | Zeichen |
| | bearbeitet: | |
| | gezeichnet: | |
| | geprüft: | |

| | | | |
|-----|------------------|-------|---------|
| c | | | |
| b | | | |
| a | | | |
| Nr. | Art der Änderung | Datum | Zeichen |

Deckblatt Westbrücke zum FESTSTELLUNGSENTWURF

| | |
|--|---|
| Ludwigshafen Stadt am Rhein | Unterlage / Blatt-Nr.: 19.5.1 |
| Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Tiefbau | Naturschutzfachliche Erläuterung |
| PROJIS-Nr.: | Mauereidechse Vorkommen und Schutzmaßnahmen Maßstab: 1:1.250 |

Ersatzneubau Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B44

| | |
|-------------------------|--|
| aufgestellt: | Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Tiefbau |
| gez. Berlenbach (LBDiR) | Ludwigshafen, den 09.06.2021 |

